

26 Frcs. erhält also ein Abonnent: 50 Nummern zu 50 Cts. = 25 Frcs., 2 Sondernummern zu 1 Frc. = 2 Frcs., 12 Romane zu 3 Frcs. 50 Cts. = 42 Frcs., im ganzen also 69 Frcs. Es fragt sich nur, welcher Art die speziell für die Leser geschriebenen Romane unserer besten zeitgenössischen Schriftsteller sein werden. Dieses ganze System, Bücher als Gratiszugabe zu geben, ist vollständig verkehrt. Der Wert des Buches in geistiger Beziehung wie als Ware wird dadurch herabgedrückt, und wenn auch einzelne Zeitschriften durch derartige Prämien zeitweilig Erfolg haben, indem sie dadurch zahlreiche Abonnenten anlocken und auf diese Weise höhere Einnahmen aus Anzeigen und Reklamen erzielen, so werden sie doch auf die Dauer dieses Verfahren nicht beibehalten können. Ein Verleger sucht den andern in bezug auf Prämien zu überbieten, bis sie schließlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind und das Publikum sich durch das ganze Prämien-system nicht mehr verlocken läßt. Dann aber wird der Wert der Zeitschriften und der Bücher in den Anschauungen der Abnehmer so herabgedrückt sein, daß lange Jahre vergehen werden, bis wieder gesunde Verhältnisse eintreten. Man muß es dem deutschen Verlagsbuchhandel hoch anrechnen, daß er bisher dieses System nicht nachgeahmt hat. Hoffentlich wird er auch weiterhin der Versuchung widerstehen.

L. Kellen.

*** Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller** (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München. — Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat laut Senatsbeschluss vom 6. d. M. den Satzungen der neu errichteten Witwen- und Waisenklasse die Genehmigung erteilt. Die Klasse hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Alle auf die neue Versicherung bezüglichen Drucksachen werden von der Geschäftsstelle — München, Max Josephstr. 1/0 I. — kostenlos verfannt.

*** Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Katalog einer Sammlung griechischer und italischer Vasen sowie Antiquitäten als: Römischer Ausgrabungen, Arbeiten in Bronze, Kupfer, Zinn, Eisen, Porzellan, Fayence, Steingut, Glas, Waffen, Arbeiten in Gold und Silber, Möbel, Arbeiten in Holz, Marmor, Elfenbein etc. aus dem Nachlasse des Freiherrn Ferdinand von Loesen auf Dominium Treben, sowie anderer Kunstgegenstände. Gross 4°. 27 S., 536 Nummern u. 6 Tafeln Abbildungen. — Versteigerung: Freitag den 18. und Samstag den 19. Oktober durch Math. Lempertz' Buchhandlung und Antiquariat (Inhaber: Peter Hanstein) in Cöln.

Empfehlenswerte Bücher und Musikalien aus dem Verlag von Carl Merseburger in Leipzig. Gr.-8°. 8 S.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von R.-A. Dr. Paul Schmidt, Dresden, und Prof. Dr. Jos. Kohler, Berlin, hrsg. von Prof. Dr. Albert Osterrieth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 12. Jahrgang. No. 8. August 1907. 4°. S. 277—304.

Inhalt: Herse, Für den Fortfall der Patentjahresgebühren. — Jungmann, Die Erneuerung der Warenzeichenanmeldungen. — Dietrich, Die Geheimhaltung der Geschmacksmuster und die Zentralisierung der Musterhinterlegung. — Schäfer, Welche Grundsätze kommen bei Bestimmung der »Angemessenheit« von Autoren-Honoraren im Sinne des § 22, Abs. 2 des deutschen Verlagsrechtsgesetzes in Betracht? — Patentrecht: Rechtsprechung: Deutschland. — Urheberrecht: Rechtsprechung: Deutschland.

Archiv für Buchgewerbe, begründet von Alexander Waldow. Hrsg. vom Deutschen Buchgewerbeverein. 44. Band. Heft 8, August 1907. 4°. S. 301—332 mit Illustr. u. 8 Beilagen.

Inhalt: Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker in Frankfurt a/M. Von Gustav Mori, Frankfurt a/M. — Ueber Tourenregulierung und Motorgröße bei elektrischem Antrieb von Schnellpressen. Von Dr.-Ing. August König, Würzburg. — Vom Zurücken der Druckformen. Von Eduard Kühnast, Magdeburg. — Etwas vom glatten Satz. Von Johannes Kohlmann, Zürich. — Die Verwendung von Buchdrucksatz in der Lithographie. Von Johann Mai, Tilsit. — Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Von Paul Martell, Charlottenburg. — Patentliste über neue Erfindungen und Verbesserungen. Mitgeteilt vom Patentanwalt Paul Müller, Berlin SW. — Aus den graphischen Vereinigungen. — Bücher- und Zeitschriftenschau; verschiedene Eingänge.

Das Testament Rudolf Kanns. (Vgl. Börsenbl. Nr. 200 und 211). — Das Aufsehen, das der Verkauf der berühmten Gemäldesammlung Rudolf Kanns an die Londoner Kunsthandlerrfirma Duveen für den Rekordpreis von zwanzig Millionen Francs hervorgerufen hat, hält noch immer an, und die Erregung erscheint berechtigt, wenn man bedenkt, daß damit die schönste und reichste Sammlung alter Gemälde, die sich noch im Privatbesitz befand, für Europa auf immer verloren gegangen ist. Dabei hat dieses Schicksal der Galerie durchaus nicht in den Absichten ihres Besitzers gelegen, sondern nur eine Kette widriger Umstände hat es mit sich gebracht, daß diese wundervollen Kunstschätze verkauft worden sind. Das geht deutlich hervor aus einem Aufsatz, den Wilhelm Vode, der Generaldirektor der Berliner Museen, ein intimer Freund des Verstorbenen, der sich um den Erwerb der Sammlungen Kanns große Verdienste erworben hatte, in dem neuesten Heft der »Kunst für Alle« veröffentlicht. Was nach seinem Tod aus seiner Sammlung werden sollte, das war in den letzten Tagen die tägliche Sorge des schwermühten Kunstfreundes. Daß Kann sein ganzes Haus, in dem die Bilder in prächtigster Wirkung untergebracht waren, der Stadt Paris als »Museum Rudolf Kann« hinterlassen wollte, nehmen seine Pariser Freunde an, doch ist das nach Vodes Meinung sehr unwahrscheinlich, denn Kann hat sich ihm gegenüber über einen ähnlichen Plan, den Alfred Beit in Erwägung gezogen hatte, sehr abfällig ausgesprochen. Jedenfalls ging sein ganzes Streben dahin, den Verkauf der Sammlung an einen Kunsthändler zu verhüten; denn er wußte, daß seine Lieb-linge dann in amerikanische Hände gelangen würden; der »Zug nach dem Westen« aber, der auch die alten Kunstwerke ergriffen hat, war ihm ein besondrer Kummer. Nach Vodes Meinung, der die Absichten des Verstorbenen genau kannte, hätte mit ziemlicher Sicherheit Kanns Testament dahin gelautet, daß er dem Museum seiner zweiten Heimat Paris, dem Louvre, seine frühitalienischen, frühniederländischen und französischen Bilder hinterlassen hätte, während die Berliner Galerie, deren Direktoren Vode und der verstorbene Friedrich Vippman ihm so nahe gestanden hatten, die Holländer und die meisten flämischen Bilder, das Städelsche Museum seiner Geburtsstadt Frankfurt die Engländer und späteren Italiener erben sollten. Aber dieses Testament ist nie gemacht worden. Erst wenige Tage vor seinem Tode hatte sich Kann entschlossen, seinem letzten Willen in gerichtlich bindender Form Ausdruck zu geben. Mit schwacher Stimme hatte er seinem Notar seine Absichten mitgeteilt, und dieser versprach ihm, die Niederschrift zur Unterzeichnung vorzulegen, wenn er sich wieder etwas erholt hätte. Drei Tage darauf starb Kann, ohne daß der Notar ihn wieder besucht hatte. Nun trat ein altes Testament in Kraft, demzufolge den Geschwistern auch die Sammlungen zufielen. Jetzt sind die Kunstwerke verkauft, und die wertvollsten unter ihnen haben sich bereits die amerikanischen Multimillionäre gesichert. Pierpont Morgan und Mr. Altman in New York, Mrs. Huntington, Mr. Widener u. a., das sind die Käufer, die für die hervorragenden Stücke genannt werden.

„Gutenberg“, Verein jüngerer Buchhändler in Frankfurt a. M. — Aus Anlaß des 50. Geburtstages Hermann Sudermanns wird ein Mitglied des Vereins am Montag, den 23. d. Mts., im Vereinslokal »Weißer Löwe«, Zeit 28 I, über diesen erfolgreichen Dichter sprechen. Daran schließt sich ein zwangloses Zusammensein an. Der Vorstand.

Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Se. Majestät der Kaiser hat den königlichen Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker Dr. Konrad Loeche-Mittler in Berlin durch Verleihung des Roten Adlerordens 4. Kl. ausgezeichnet. Der Genannte steht seinem Vater, der bekanntlich vor kurzem das siebzigste Lebensjahr vollendete, seit 1896 als Mitinhaber des Hauses E. S. Mittler & Sohn zur Seite.

Hoftitel. — Der dem Buchhandel mehr als fünfzig Jahre angehörnde Sortimentbuchhändler Herr Adolf Graf — früher in Gunzenhausen und Dinkelsbühl —, seit 1. Juli Inhaber von: Rieser Buchhandlung, A. Graf in Dettingen i/Ries, wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Dettingen-Spielberg zum Hoflieferanten ernannt.